

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022

Konsolidierung 2023/24 im Jugendbereich

hier: Beantwortung der Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion

Anfrage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat und die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln stellen folgende Anfrage „Konsolidierung 2023/24 im Jugendbereich“:

Im Doppelhaushalt 2020/21 haben die haushaltstragenden Fraktionen über den politischen Veränderungsnachweis rund 900.000 € zugesetzt. Mit diesen Haushaltsmitteln, die nicht in der mittelfristigen Finanzplanung verankert wurden, wurde die Umsetzung der im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Ziele maßgeblich vorangetrieben und nachhaltige Strukturen aufgebaut. Damit wurde auch der erfreulicherweise steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen.

Diese Haushaltsmittel sind nach einer ersten Durchsicht des Haushaltsplanentwurfes in voller Höhe als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von Dezernat IV herangezogen und nicht erneut veranschlagt worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die mit den 2020 zugesetzten Mitteln erzielten Leistungen und Angebote? Ist es gelungen, mehr Kinder- und Jugendliche bedarfsgerecht anzusprechen?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Konsequenzen, wenn die Kürzungen bei den Trägern unverändert umgesetzt werden sollten? Welche strukturellen Auswirkungen sind zu erwarten?
3. Gab es im Zuge der Haushaltsaufstellung eine träger- und aufgabenspezifische Risikoabwägung? Sind Alternativen zu diesen Kürzungen diskutiert worden und wenn ja welche?
4. Kann der vielfach betonte Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen als Spätfolge der Corona-Pandemie mit einem gekürzten Leistungsangebot erfüllt werden?

Die Jugendverwaltung antwortet wie folgt:

Die Beantwortung der Fragen 1-4 wurde zusammengefasst.

Die Zusetzung der Mittel für die thematisierten Maßnahmen erfolgte im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises 2020/2021. Hierüber erfolgte auch die entsprechende Deckung. Die Mittel wurden hierbei durch die Politik explizit für die Jahre 2020 und 2021 zugesetzt, nicht jedoch darüber hinaus. Hierüber wurde auch mit Mitteilung 0217/2020 bereits frühzeitig informiert.

Bei den über den politischen VN geförderten Maßnahmen handelt es sich um inhaltlich sehr geschätzte Maßnahmen im Rahmen der Jugendförderung. Den Trägern ist für die Durchführung der Maßnahmen ausdrücklich zu danken.

Eine ausnahmsweise Weiterfinanzierung der Maßnahmen ohne entsprechende formelle Verpflichtung konnte für 2022 in fachlicher Anerkennung der Maßnahmeninhalte nur durch die Einbringung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ sichergestellt werden. Für 2023 steht diese

Möglichkeit der Finanzierung nach derzeitigem Stand nicht mehr zur Verfügung.

Mögliche Auswirkungen auf die Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen werden, auch in fachlicher Abstimmung mit den entsprechenden Trägern der freien Jugendhilfe, beurteilt werden. Eine mögliche Umstrukturierung bestehender Angebote kann die Folge sein. Insgesamt ist festzuhalten, dass es während der gesamten pandemischen Lage gelungen ist, die Strukturen der Jugendhilfe aufrecht zu erhalten.

Das Bundeskabinett hat in seinem Haushaltsentwurf 2023 am 01.07. dieses Jahres 12,9 Milliarden Euro für das Bundesfamilienministerium eingeplant und damit den Gesamtetat um 280 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2022 erhöht.

In diesem Zusammenhang sollen neben weiteren Maßnahmen im Anschluss an das Corona-Aufholpaket für Kinder und Jugendliche mit dem „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ bundesweit 50 Millionen Euro für 2023 zugesetzt werden. Das Programm soll an das Programm „Aufholen nach Corona“ anknüpfen.

Der Verwaltung ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe der Stadt Köln Mittel zu Gute kommen werden.

Gez. Voigtsberger